

## **Umstufung von Straßen und Straßenabschnitten im Zuge der Ortsumgehung Ottersleben**

Gemäß § 3 und 7 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), ergehen folgende straßenrechtliche Entscheidungen:

### **1. Abstufung**

Die im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg (Ortslage Ottersleben) für den Durchgangsverkehr entbehrlich gewordenen Teilstrecken der Kreisstraßen K 1223 und K 1224 werden zu Gemeindestraßen abgestuft. (Lageplan 1)

K 1224: vom Knoten L 50/ K 1224 Osterweddinger Chaussee/ Halberstädter Chaussee bei Netzknoten 3935 038, Station 0.004 bis zum Knoten L 50/ K 1223/ K 1224 Königsstraße/ Halberstädter Chaussee, bei Netzknoten 3935 038, Station 1.113 mit einer **Länge von 1.109 Metern**

K 1223: vom Knoten L 50/ K 1223/ K 1224 Königsstraße/ Halberstädter Chaussee, bei Netzknoten 3935 034, Station 0.003, bis zum Knoten K 1223 Hohendodeleber Chaussee/ Thauberg/ Niendorfer Grund, bei Netzknoten 3935 034, Station 3.353, mit einer **Länge von 3.350 Metern**

### **2. Aufstufung**

Die bisherige Gemeindestraße „Thauberg“ wird im Verlauf vom Knoten L 50 „Wanzleber Chaussee“/„Osterweddinger Chaussee“/„Thauberg“, bei Netzknoten 3935 015A, Station 0.003, bis zum Knoten K 1223 „Hohendodeleber Chaussee“/„Niendorfer Grund“/„Thauberg“, bei Netzknoten 3835 024, Station 0.000 mit einer **Länge von 1.822 Metern** zur Kreisstraße als Bestandteil der Kreisstraße K 1223 aufgestuft. (Lageplan 2)

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die geänderten Straßenverläufe dargestellt sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Die Umstufungen werden mit Veröffentlichung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese straßenrechtlichen Entscheidungen der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 28.01.2016

i.A.

gez. Gebhardt



